

Diese Anregung wurde zuerst vom Handelsvertragsverein aufgestellt, doch wird die Mitwirkung wirtschaftlicher Körperschaften bei der Anstellung von Handelsfachverständigen auch von anderen industriellen Kreisen gefordert. Es soll sich dabei nicht um die Bestellung eines Ausschusses handeln, der die endgültige Auswahl und Anstellung besorgt, sondern um einen Beirat, der ein Vorschlagsrecht ausübt. Der Ausschuß soll nur aus wenigen Köpfen bestehen, aber ständig bei dem Amt, das die Anstellung der Handelsfachverständigen besorgt, mitwirken. Hiervon erwartet man auch eine Beschleunigung in der Anstellung, denn es wird der amtlichen Stelle zum großen Teil die mühsame und zeitraubende Einholung von Erkundigungen über die Bewerber erspart. Es könnte auch von diesem Ausschuß eine ständige Liste von geeigneten Bewerbern geführt werden, so daß im Bedarfsfalle genügend Kräfte zur Verfügung stehen. Der Ausschuß würde ferner auch eine engere Fühlungnahme der Sachverständigen mit den heimischen Erwerbskreisen und deren Vertretungen herstellen können, woran es jetzt, wie geklagt wird, noch sehr fehlt, während die landwirtschaftlichen Sachverständigen stets Hand in Hand mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu arbeiten pflegen. Es ist ferner hervorzuheben, daß der Ausschuß eine gewisse Kontrolle über die Tätigkeit der Sachverständigen ausüben, sie auf wichtige zeitgemäße Fragen aufmerksam machen, ihnen mitteilen könnte, ob und in welcher Richtung ihre öffentliche Berichterstattung und private Auskunftserteilung verbesserungsbedürftig ist, welche Berichte besondere Beachtung gefunden haben usw.

Schließlich würde der Ausschuß durch seine ständigen Beziehungen zu den einzelnen Sachverständigen befähigt sein, ein zuverlässiges Urteil über deren Tauglichkeit und Bewährung abzugeben, das im Falle einer Neuanstellung oder Entlassung durch eine Rundfrage bei den in Frage kommenden wirtschaftlichen Körperschaften noch sicherer begründet werden könnte. Auf diese Weise wäre es wohl möglich, wertvolle Kräfte dem Reichsdienst zu erhalten und ungeeignete Kräfte rechtzeitig abzustößen.

8. Bessere Verwertung der Berichte der Handelsfachverständigen.

Daß die Berichte der Genehmigung des Konsuls unterliegen, ist schon gesagt worden. Vom Konsul kommen die Berichte an die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes, wo sie in drei Gruppen sortiert werden:

- a) Z. d. A. (zu den Akten), womit der Bericht wohl immer praktisch tot ist,
- b) an das Reichsamt des Innern zur gefälligen weiteren Verwertung,
- c) zur Aushändigung an Interessenten.

Dieser Mangel in der Einheitlichkeit der Behandlung der Berichte hat zur Folge, daß zu

- a) vielleicht manches zu den Akten geschrieben wird, was für das Reichsamt des Innern von Interesse ist,
- b) außerordentliche Verzögerung in der Bekanntgabe von Berichten eintritt, so daß viele sehr wertvolle und aktuelle Berichte erst dann erscheinen, wenn sie das meiste an Interesse verloren haben.

Zu

- c) wird das Auswärtige Amt vom grünen Tisch aus weniger gut beurteilen können, was für die Interessenten von Wichtigkeit ist, als der Handelsfachverständige selbst.